

Nutzung der Schwimmhalle in Zeiten der Corona-Pandemie

Werte Nutzer,

die Corona-Pandemie zwingt uns Regeln auf, die einen Schwimmbad-Betrieb sehr erschweren. Dennoch wollen wir mit Ihnen eine Nutzung der Schwimmhalle ermöglichen. Dazu sind aber folgende Regeln zu beachten:

1. Der Zutritt bis zu den Umkleieräumen ist nur mit Mund- und Nasenmaske erlaubt.
2. Gruppenbildung und Aufenthalt im Eingangsbereich sind zu verhindern
3. Im gesamten Gebäude ist der Abstand von 1,50 m einzuhalten.
4. In den Umkleieräumen sollten zwischen den Kleiderschränken ebenfalls 1,50 m Abstand eingehalten werden (jeder 5.Schrank – 15 Personen gleichseitig)
5. Beim Duschen (was vor und nach der Nutzung Pflicht ist) sollte jede 2. Dusche genutzt werden.
6. Toilettennutzung einzeln.
7. Im Sportbecken ist auf einen Abstand von 1,50 m zum Nebenmann einzuhalten. (max.30 Personen gleichzeitig im Becken)
8. Auf den Wärmebänken gilt dies auch.
9. Die Haartrockner sind nicht zu benutzen. (auch keine privaten Haartrockner)
10. Nach dem Verlassen der Umkleieräume ist bis zum Ausgang wieder Mund- Nasenschutz zu tragen.

Sollten behördliche Lockerungen hinsichtlich der Corona-Einschränkungen erfolgen, werden wir Sie zeitnah informieren.